

Antrag 03/I/2020**SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Gleiche Krankentage für alle Eltern – unabhängig vom Versicherungssystem**

1 Die Landesgruppe Brandenburg in der SPD-
2 Bundestagsfraktion und die Bundestagsfraktion
3 wird aufgefordert, dass für alle Eltern eine gleich-
4 berechtigte Betreuung ihrer erkrankten Kinder
5 ermöglicht wird – auch wenn der eine Elternteil
6 gesetzlich, der andere aufgrund seiner Verbeam-
7 tung privat und ebenso das Kind privat versichert
8 ist. Dem gesetzlich versicherten Elternteil müssen
9 10 Tage Kinderkrankengeld (bei etwa 90 Prozent
10 des ausgefallenen Nettolohns) zur Verfügung ste-
11 hen, unabhängig von dem Versichertenstatus des
12 anderen Elternteils und des Kindes.

13

14 Begründung

15 Für jedes Kind, das gesetzlich versichert ist, sind pro
16 Kalenderjahr bis zu zehn Arbeitstage pro Elternteil
17 (so die Eltern auch beide gesetzlich versichert sind)
18 Kinderkrankengeld möglich. Ab dem ersten Tag er-
19 halten diese etwa 90 Prozent des ausgefallenen
20 Nettolohns.

21 Sind beide Elternteile Beamte, so hat jeder ei-
22 nen entsprechenden Freistellungsanspruch (abhän-
23 gig vom Bruttolohn entweder 4 oder 10 Tage je El-
24 ternteil, aber bei vollen Bezügen). Ist hingegen der
25 eine Elternteil gesetzlich, der andere aufgrund sei-
26 ner Verbeamtung privat und ebenso das Kind pri-
27 vat versichert, so verdoppelt sich der Freistellungs-
28 anspruch des Beamten nicht, während der Anspruch
29 auf Krankengeld beim gesetzlich versicherten El-
30 ternteil entfällt. So bleiben für diese Eltern lediglich
31 4-10 Tage Freistellung zur Betreuung des erkrank-
32 ten Kindes im Jahr. Das ist eine Schlechterstellung
33 für diese Eltern, da das Nehmen von unbezahltem
34 Urlaub definitiv höhere finanzielle Einbußen verur-
35 sacht, als auf 10 Prozent des Einkommens zu ver-
36 zichten. Eine für die Eltern dazu kommende beson-
37 ders emotionale (und auch finanzielle) Ungerechtig-
38 keit liegt darin, dass es einem Elternteil (dem gesetz-
39 lich versicherten) grundsätzlich nicht gewährt wird,
40 selbst das kranke Kind zu umsorgen.

Zusammenfassung mit Antrag 04/I/2020